

Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battagliero/Thomas Göttin, SP) vom 6. November 2008: Ein gesamtstädtisches Glasfasernetz als Teil der Grundversorgung!; Abschreibung Punkt 3

An der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2009 wurden die Punkte 2 und 3 der Motion Fraktion SP/JUSO mit SRB 381 erheblich erklärt und Punkt 1 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Der Bericht des Gemeinderats zu Punkt 1 wurde vom Gemeinderat im Juni 2010 zuhänden des Stadtrats verabschiedet, eine Traktandierung erfolgte nicht mehr. Punkt 2 der Motion wurde an der Stadtratssitzung vom 3. November 2011 mit SRB 490 abgeschrieben. Mit gleichem SRB hat der Stadtrat die Frist zur Beantwortung von Punkt 3 bis zum 31. März 2012 verlängert.

Die Leistungsfähigkeit der schweizerischen Datennetze ist im internationalen Vergleich ungenügend und das Ausbaupotential ist gross. Auch in Bern besteht Handlungsbedarf. Bisher sind Glasfasernetze nicht durchgehend bis zu den Haushalten ausgelegt. Die letzte Meile bis zum Haus besteht meistens noch aus Kupferleitungen, welche keine grossen Bandbreiten erlauben. Glasfasernetze (Breitband-Telekommunikationsnetze) ermöglichen es hingegen, einen Haushalt oder ein Unternehmen mit Breitbandanschluss zu versorgen.

Die Städte Zürich und Genf sind mit dem Bau von eigenen Glasfasernetzen am weitesten. In der Stadt Zürich haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger am 11. März 2007 einem Rahmenkredit von 200 Mio. Franken und der Änderung der Gemeindeordnung zugestimmt. Damit konnte das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) mit dem Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes beginnen. Bis in 6 Jahren will ewz 40'000 Haushalte angeschlossen haben. In St. Gallen soll die Bevölkerung demnächst über einen Rahmenkredit für den Bau eines städtischen Glasfasernetzes befinden, der im Parlament einstimmig angenommen worden ist.

Mit einem eigenen Glasfasernetz könnte die Stadt Bern den Anbietenden von Kommunikations-Diensten (TV, Internet, Telefon etc.) ein leistungsfähiges Datennetz unter Wettbewerbsbedingungen zur Verfügung stellen. Das ermöglicht den Endkundinnen und Endkunden einen günstigen und modernen Zugang zu multimedialen Diensten mit einfachem Wechsel des Dienstanbieters. So herrscht Wettbewerb, wo er sinnvoll ist, nämlich bei den Dienstleistungen. Die Infrastruktur dagegen gehört in die öffentliche Hand. Nur so kann ein diskriminierungsfreier Zugang für alle gewährleistet werden. Der Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes gehört nach Auffassung der SP/JUSO-Fraktion gleich wie die Wasserversorgung, die Kehrrichtverwertung und die Versorgung mit Energie (Elektrizität, Gas und Fernwärme) zur Grundversorgung.

Mit dem Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes stärkt die Stadt den Wirtschaftsstandort Bern. Das Angebot einer Infrastruktur im Telekommunikationsbereich ist ein Kriterium im Standortwettbewerb für die Gewinnung neuer Unternehmen. Die bestehende Infrastruktur von ewb zu den Haushalten (Elektrizität, Gas, Wasser) kann genutzt werden, es sind wenig und koordinierte Grabungsarbeiten nötig und Infrastruktur-Synergien können genutzt werden.

Die Swisscom hat Mitte September 2008 erstmals angekündigt, dass sie bis Ende 2009 neben Zürich, Genf, und Basel auch in den Städten Bern, St. Gallen, Freiburg und Lausanne Glasfa-

ernetze bauen will. Die SP/JUSO-Fraktion ist der Ansicht, dass der Bau von mehreren parallelen Infrastrukturen unbedingt zu vermeiden ist – und nicht derselbe Fehler gemacht werden sollte wie bei der Errichtung der Mobil-Netze. Das Modell der Swisscom ist zudem noch mit zahlreichen Fragezeichen behaftet. Auf der Grundlage einer einzigen Infrastruktur sind die Regelungen für Datentransport und Service/Dienstleistungsangebote zu klären. Dabei ist im Sinne einer Trennung von Infrastruktur und Dienstleistung darauf zu achten, dass ewb, als Grundversorgerin, keine Dienstleistungen anbietet.

Bereits heute ist ewb aufgrund des Reglements berechtigt, Fernmeldedienste anzubieten (vgl. Art. 1 und 4 ewb-Reglement). Aufgrund der Tragweite des Geschäftes ist das ewb-Reglement dahingehend anzupassen dass ewb auch Fernmeldedienste als Teil der Grundversorgung zu gewährleisten hat.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt:

1. ewb im Rahmen einer Änderung des ewb-Reglements zu verpflichten, als Teil der Grundversorgung auch Fernmeldedienste anzubieten.
2. ewb aufzufordern, umgehend die Projektierung und Planung für den Bau eines gesamtstädtischen Glasfasernetzes an die Hand zu nehmen und die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich mit dem Bau beginnen zu können.
3. ewb aufzufordern, den Dialog mit der Swisscom zu suchen und zu verhindern, dass parallel Glasfasernetze aufgebaut werden.

Bern, 06. November 2008

Motion Fraktion SP/JUSO (Giovanna Battalgiero/Thomas Göttin, SP), Christof Berger, Ruedi Keller, Andreas Flückiger, Margrith Beyeler-Graf, Liselotte Lüscher, Rolf Schuler, Patrizia Mordini, Claudia Kuster, Beat Zobrist, Annette Lehmann, Miriam Schwarz, Stefan Jordi, Andreas Krummen, Gisela Vollmer, Ursula Marti, Guglielmo Grossi, Markus Lüthi, Corinne Mathieu, Beni Hirt

Bericht des Gemeinderats

Nach intensiven Verhandlungen hat Energie Wasser Bern (ewb) am 18. Dezember 2009 mit der Swisscom eine Grundsatzvereinbarung abgeschlossen. Diese Grundsatzvereinbarung (Vereinbarung betreffend Kooperation Fiber to the Building/Home) war Grundlage dafür, dass die Forderungen der Motion erfüllt werden konnten. Der Gemeinderat verweist auf den Bericht vom 16. Juni 2010 zu Punkt 1, der den Inhalt der Grundsatzvereinbarung detailliert beschreibt und auf den Bericht zu Punkt 2, welcher anlässlich der Stadtratssitzung vom 3. November 2011 traktandiert und Punkt 2 in der Folge mit SRB 490 abgeschrieben wurde.

Zu Punkt 3:

Die Vertragsverhandlungen zwischen ewb und Swisscom starteten im Dezember 2008. Am 18. Dezember 2009 unterzeichneten die Parteien eine Grundsatzvereinbarung, in der die Eckpunkte der Kooperation geregelt wurden. Diese Grundsatzvereinbarung wurde in der Folge konkretisiert und präzisiert. Am 21. Dezember 2010 konnten die Parteien schliesslich ein umfassendes Vertragswerk (Kooperationsvereinbarung) unterzeichnen, in dem grundsätzlich sämtliche Belange der Kooperation verbindlich vereinbart werden. Rund 70 Prozent des Gebiets der Stadt Bern wird durch ewb und rund 30 Prozent durch die Swisscom mit der Glasfa-

ser-Grundinfrastruktur erschlossen. Das konkrete Vorgehen hierzu und die Bauaktivitäten wurden zwischen den Kooperationspartnern abgesprochen und im Rahmen des unter Federführung des Tiefbauamts stehenden Prozesses zur Koordination im öffentlichen Raum (KöR) koordiniert. So wurde vermieden, dass parallel Glasfasernetze aufgebaut werden.

Die Kooperationsvereinbarung wurde in der Folge von der Wettbewerbskommission (Weko) überprüft, welche wichtige Bestandteile des Kooperationsmodells in Frage stellte. ewb und Swisscom einigten sich Ende 2011 nach intensiven Gesprächen auf die Anpassungen des Kooperationsvertrags zum Glasfaserausbau in der Stadt Bern. Beide Parteien sind bei den Nachverhandlungen einen grossen Schritt aufeinander zu gegangen und konnten so substantielle Vertragsänderungen vornehmen, um den Bau des Berner Glasfasernetzes rasch voranzutreiben. Sowohl der Investitionsschutz als auch die Layer1-Exklusivität wurden vollständig gestrichen. Beide Partner können neu die sogenannte passive, unbeleuchtete Glasfaser anbieten. Mit der Streichung der beiden Klauseln kamen beide Partner den wesentlichen Forderungen des Weko-Sekretariats nach.

Gleichzeitig wurde der Ausgleichszahlungsmechanismus präzisiert. Dieser greift frühestens nach Abschluss der Grunderschliessung. Swisscom und ewb investieren über 170 Mio. Franken in den Glasfaserausbau in Bern.

Mit dem unterschriebenen Kooperationsvertrag kann der Ausbau ohne parallel geführte Glasfasernetze umgesetzt werden.

Der Gemeinderat sieht die Forderung der Motionärin Fraktion SP/JUSO somit als erfüllt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Investitionstätigkeiten sowie allenfalls langfristig daraus resultierende Erträge und Gewinne fallen bei ewb an.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 3 der Motion Fraktion SP/JUSO abzuschreiben.

Bern, 7. März 2012

Der Gemeinderat